

Achtung: Kontaktverbot

In Deutschland gilt ab sofort ein Kontaktverbot:

- Jeder wird angehalten, die sozialen Kontakte so weit wie möglich zu reduzieren
- Ein Mindestabstand im öffentlichen Raum von mindestens 1,50 Metern zu anderen Personen ist immer einzuhalten
- Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine oder mit einer weiteren Person oder im Kreis der Familie gestattet (dies gilt auch für die Erstaufnahmeeinrichtung)
- Besuche in der Stadt sind zu vermeiden. Teilnahme an erforderlichen Terminen, individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft bleiben weiter möglich
- Gruppen feiernder Menschen - auch im Privaten - sind inakzeptabel
- Verstöße werden durch die Polizei kontrolliert und sanktioniert
- Gastronomiebetriebe werden geschlossen, nur die Mitnahme von Speisen und Getränken ist gestattet
- Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege werden geschlossen - Ausnahmen gelten nur für medizinisch notwendige Dienste
- Die Hygienevorschriften sind einzuhalten



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE